



Kooperation

Kurzinformation

Unterstützt werden Kooperationen, insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU¹) – aber auch entlang der Wertschöpfungskette – zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft.

Insbesondere soll durch die Förderung von Kooperationen eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie der strategischen und zielgruppenorientierten Ausrichtung der Betriebe durch die Erhöhung des innerbetrieblichen Know-hows erreicht werden.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien² des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, welche gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften

II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal € 20.000 pro Kooperationspartner bis zu einer maximalen Förderintensität von

	KMU	GU
Prozess und Organisationsinnovation	50%	15%
Weiterentwicklung durch Qualifizierung	50%	50%

III. Förderungskriterien

Die Kooperation soll insbesondere der Qualifizierung, Produktivitätssteigerung, Ressourceneffizienz und Produktentwicklung in Unternehmen dienen.

Im Bereich von Prozess- und Organisationsinnovationen muss – bei Beteiligung von Großunternehmen – mindestens ein Partner ein kleines oder mittleres Unternehmen sein. Weiters müssen mindestens 30% der förderbaren Kosten auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen.

Auf eine ausgewogene Aufteilung der Kosten zwischen den Partnern ist jedenfalls Bedacht zu nehmen, d.h., keinem Partner dürfen mehr als 50% der förderfähigen Kosten zugerechnet werden.

¹ Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

² NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch: www.noel.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf

IV. Förderbare Kosten

Förderbar sind die Kosten für projektrelevante externe Beratungsdienstleistungen.

V. Nicht förderbare Kosten

- administrative Beratungsleistungen (z.B. Zusammenstellung von Projektgruppen, Abrechnungsmodalitäten, ...)
- Reisekosten (Nächtigungsgebühren und Kilometergeld von externen Dienstleistern)
- Rechnungen, die nicht auf den/die Fördernehmer lauten
- Zahlungen, die nicht von dem/den Fördernehmer(n) geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer
- allgemeine Beratungsleistungen von Steuerberatern und Rechtsanwälten

VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

VII. Benötigte Unterlagen³

- Antragsformular*
- Partnerantragsformular je Partner
- Projektbeschreibung (lt. Leitfaden)
- Jahresabschluss/ Bilanz aller Kooperationspartner (elektronisch)
- Angebot des externen Beratungsunternehmens

VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 29 und 31

³ die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.

Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html gestellt werden.



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

IX. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Wolfgang Kremser
wolfgang.kremser@noel.gv.at DW 16152

Monika Maukner
monika.maukner@noel.gv.at DW 16128

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.